



Sie haben die Wahl!

Besondere Kinder einschulen

Ratgeber für Eltern

Die INKLUSION



... statt Exklusion ...

... Integration ...



... oder Separation.

UN-Behindertenrechtskonvention

Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) auch in Deutschland. Deutschland hat sich dadurch selbst verpflichtet, den „Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ nach Artikel 24, II b BRK zu ermöglichen.



- Damit haben auch Kinder mit Behinderung oder anderem Förderbedarf (z.B. Lernhilfe, Erziehungshilfe) das Recht, eine Regelschule zu besuchen.

Hessisches Schulgesetz: Wahlfreiheit der Eltern

Das Hessische Schulgesetz trifft Regelungen zur inklusiven Beschulung auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Grundschulbereich gilt der Grundsatz, dass eine möglichst wohnortnahe Schule besucht wird. In der Sekundarstufe I/II gilt – wie für Eltern von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – das freie Elternwahlrecht. An den weiterführenden Schulen gibt es verschiedene Aufnahmeverfahren; diese sind im Detail beim Staatlichen Schulamt zu erfragen. Ergänzend werden Schulen mit besonderer Ausstattung ausgewiesen. An diesen Schulen wird für einen oder mehrere Schwerpunkte die bauliche Barrierefreiheit, wo sie benötigt wird, Schritt für Schritt hergestellt. Pädagogisch widmen sich diese Schulstandorte in besonderem Maße einem bestimmten Förderschwerpunkt.

Inklusive Schulbündnisse

In Wiesbaden bestehen drei inklusive Schulbündnisse. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk, u.a. bestehend aus dem Staatlichen Schulamt, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum, Schulleitungen der allgemeinen Schulen und der Förderschulen. In jedem inklusiven Schulbündnis sind alle Schulformen vertreten: Grundschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen, Berufliche Schulen. Die Akteure innerhalb eines inklusiven Schulbündnisses beraten gemeinsam über den bestmöglichen Förderort für jedes einzelne Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf und verteilen die zur Verfügung stehende sonderpädagogische Ressource.

Individuelle Förderung

Jedes Kind lernt nach seinen individuellen Möglichkeiten und wird entsprechend seinem Förderbedarf unterstützt. Diese individuelle Förderung erfolgt unabhängig davon, welche Schule Ihr Kind besucht.

Weitergehende Informationen zu allen Bereichen der Inklusiven Bildung erhalten Sie auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Staatlichen Schulamtes

- ▶ www.wiesbaden.de/inklusivebildung
- ▶ www.schulaemter.hessen.de/standorte/wiesbaden/paedagogische-unterstuetzung

Recht auf Eingliederungshilfe

Für manche Kinder können Sie einen persönlichen Helfer beantragen. Ein Eingliederungshelfer kann Kindern mit einer Behinderung helfen, in der Schule zurechtzukommen, wenn das zur Teilhabe erforderlich ist.

Wenden Sie sich an das Amt für Soziale Arbeit:

- ▶ **Ulrich Wunderlich**
Tel.: 0611 31-4679
- ▶ **Ellen Wilde**
Tel.: 0611 31-3629

Barrierefreiheit

Ob für die inklusive Beschulung eine bauliche, technische oder sächliche Unterstützung benötigt wird und wenn ja, welche Maßnahmen dies sind, wird in Absprache zwischen der Schule, dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum und dem städtischen Schulamt im konkreten Einzelfall entschieden. Bitte wenden Sie sich mit einem Anliegen an die Schulleitung.

Inklusion am Nachmittag

Kinder, die inklusiv beschult werden, sollen auch am Betreuungsangebot der jeweiligen Schule teilnehmen können, wenn die Eltern dies wünschen. Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig beim jeweiligen Betreuungsanbieter der Schule an. Auch eine Vormerkung ist möglich, solange noch nicht abschließend über den Ort der (inklusive) Beschulung entschieden wurde.

Schülerbeförderung

Sollte Ihr Kind den Schulweg nicht alleine schaffen, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen. Auskunft darüber erteilt im städtischen Schulamt:

- ▶ **Sachgebiet Schülerbeförderung**
Tel.: 0611 31-3616
E-Mail: schuelerbefoerderung@wiesbaden.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Fragen zur Schulwahl beantwortet das regionale Beratungs- und Förderzentrum:

Albert-Schweitzer-Schule BFZ-Leitung:

- ▶ **Ulrike Vögler**
Tel.: 06134 56 69 70
- ▶ www.albert-schweitzer-schule-wiesbaden.de



EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung von Betroffenen für Betroffene IFB Inklusion durch Förderung und Betreuung

- ▶ **Monika Stark-Mitchell**
E-Mail: teihabeberatung@ifb-stiftung.de
Tel.: 0611 33 49 65 28
- ▶ www.ifb-stiftung.de/angebote-erleben/unsere-dienstleistungen/eutb/

Ehrengartstraße 15, 65201 Wiesbaden

Mo – Fr: 10 – 18 Uhr



IGEL-WI e.V. – Initiative Gemeinsam Lernen Wiesbaden

- ▶ **Sven Hasselbach**
E-Mail: info@igel-wi.de
- ▶ www.igel-wi.de

Impressum:

Herausgeber: Amt für Soziale Arbeit und Städtisches Schulamt | **Gestaltung:** Wiesbaden Marketing GmbH | **Fotos:** www.shutterstock.com | **Druck:** Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden | **Auflage:** 1.000 Stück | **Stand:** September 2019